Stadt Schwaigern

B e s c h l u s s v o r l a g e

Amt/Geschäftszeichen	TOP 11	Datum	Nummer der Vorlage
AZ.: 204.060		07.05.2026	GR 43/2026

Beratungsfolge	Sitzungstermine	Status	Zuständigkeit
Gemeinderat	am 21.05.2026	öffentlich	Entscheidung

Betreff:
Sanierung der Sonnenbergschule;
hier: Abrechnung Bauteil C und Freigabe verbleibender Fördermittel

Sachverständiger:	

Durch HH-Plan abgedeckt: 7.2110.9111202 / 7.21109111205	
Restliche Verfügungssumme bei der HH-Stelle:	
Ausser-/Überplanmäßig:	
Kosten für Folgejahre:	

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, den Verwendungsnachweis für die durchgeführten Sanierungsmaßnahmen am Bauteil C der Sonnenbergschule einzureichen und verbleibende Fördermittel freizugeben

Beratungsergebnis

Gremium					Sitzung am	TOP
☐ Einstimmig	☐ Mit Stimmen-mehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	☐ Laut Beschluss-vorschlag	☐ Abweichend. Beschluss (Rückseite)

Sachdarstellung:

Für die vorgesehene Sanierung der kompletten Sonnenbergschule wurden 2018 Fördermittel aus dem Kommunalen Sanierungsfonds Schulgebäude beim Land Baden-Württemberg beantragt. Mit Bescheid vom 5.06.2018 wurde der Stadt Schwaigern hierfür eine Zuwendung in Höhe von 1.280.000 € bewilligt. Der im Zuschussbescheid vorgegebene Fertigstellungszeitpunkt konnte auf Antrag der Verwaltung zunächst vom 31.12.2022 auf den 31.12.2025 verlängert werden. Diesbezüglich wurde ein Änderungsbescheid mit Datum vom 16.05.2023 erlassen.

Im Rahmen der Haushaltsplanungen der folgenden Jahre musste die Umsetzung dieser Gesamtmaßnahme mehrmals verschoben werden und ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht mehr im Finanzplanungszeitraum bis zum Jahr 2029 enthalten.

Die Sanierung des Gebäudeteils C wurde, auch mit anteiligen Fördermitteln, durchgeführt und auch abgerechnet (Auszahlungen 1.053.179 €). Der Schlussverwendungsnachweis liegt zur Versendung bereit. Diese Abrechnung ergibt somit, dass eine Fördersumme in Höhe von rd. 180.000 € für die Stadt Schwaigern zu erwarten sein wird. Die Feststellung des tatsächlichen endgültigen Betrages obliegt jedoch dem Regierungspräsidium Stuttgart als Bewilligungsstelle.

Der Schlussverwendungsnachweis ist bis zum 31.07.2026 einzureichen um die Frist zur vollständigen Abrechnung bis zum 31.12.2026 einzuhalten. Weitere Verlängerungsmöglichkeiten sind nicht vorgesehen.

Mittlerweile ist mit Sicherheit abzusehen, dass die vorgenannten Fristen nicht mehr eingehalten werden können und auch das weitere Vorhaben der Sanierung der Sonnenbergschule innerhalb dieser Fristen nicht mehr umgesetzt wird. Aus diesem Grund schlägt die Verwaltung vor, den noch verfügbaren anteiligen Fördermittelbetrag in Höhe von rd. 1.100.000 € wieder freizugeben.

Zusammenfassung:

Bezeichnung	**Förderantrag**	**Bewilligungsbescheid**	**tatsächliche Abrechnung (Bauteil C)**
Baukosten einschl. NK.	rd. 5.450.000 €	5.450.000 € (davon 3.880.000 € zuschussfähiger Bauaufwand)	1.053.179 €
Fördersumme	rd. 1.280.600 €	1.280.000 €	*rd. 180.000 €*
Eigenanteil	rd. 4.169.400 €	4.170.000 €	*873.179 €*

Schwaigern, 07.05.2026

gez.
Sabine Rotermund
Bürgermeisterin

gez.
Bernhard Diehm
Kämmerer